

Ausschnitt aus der Butzbacher Zeitung vom 23.04.2021


**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Münzenberg**

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Münzenberg

• Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Nördlich der neuen Schule“ im Stadtteil Gambach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg hat in ihrer Sitzung am 16.11.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Nördlich der neuen Schule“ im Stadtteil Gambach gefasst. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Zeit vom 3.5.2021 bis einschließlich 8.6.2021 in der Stadtverwaltung der Stadt Münzenberg, Hauptstr. 22, 35516 Münzenberg Zimmer 5 zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum im Internet unter www.muenzenberg.de/bauleitplaene.html einzusehen

Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Ver-

fahren durchgeführt. Im Verfahren wird nach § 13a Abs. 3 von einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung während des Offenlegungszeitraums abgegeben werden.

Termine zur Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Rathaus, sind bzgl. der Corona-Pandemie frühzeitig mit der Stadtverwaltung zu vereinbaren. Die Auslegungsdauer ist aufgrund der Corona-Pandemie angemessen verlängert.

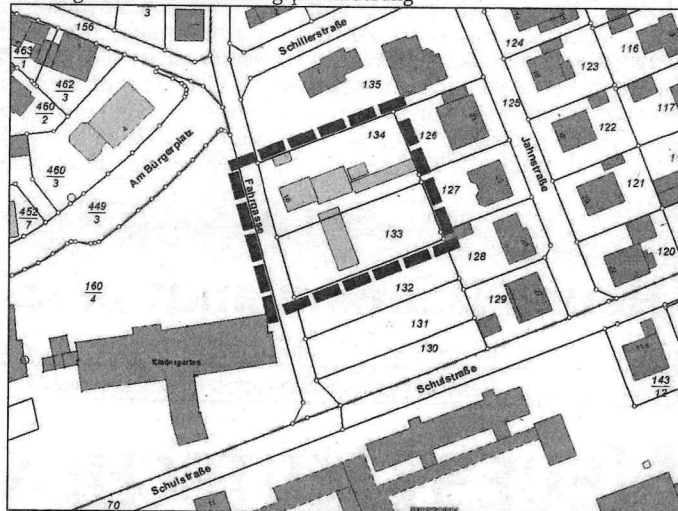
Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung:

Planziel der Bebauungsplan-Änderung ist eine Wohnbebauung auf den nicht mehr genutzte Grundstücksflächen eines Gärtnereibetriebes zu ermöglichen. Im FNP ist der Änderungsbereich bereits als Wohngebiet (W) dargestellt.

In dem bisher, seit 1965 wirksamen BPL Nr. 1 (s. Abb. 2), sind die Änderungsflächen als nicht überbaubare Grundstücksflächen mit der Kennzeichnung „G“ = Gärtnereiflächen festgesetzt. Die Flächen werden zukünftig als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ausschließlich die Grundstücksparzellen 133 und 134 sowie eine Teilfläche der Fahrgasse.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Münzenberg, den 21.4.2021

Magistrat der Stadt Münzenberg
gez. Dr. Tammer, Bürgermeisterin